

Entsorgung von Problemabfällen

Problemabfälle (gefährliche Abfälle) von gewerblichen Abfallerzeugern können beim AWZ Rhein-Lahn in Singhofen gegen Gebühr/Entgelt abgegeben werden.

Für die Entsorgung/Verwertung von gefährlichen Abfällen wie z. B.:

- AVV 170204*, Holz (Altholz A IV)
- AVV 170301*, kohlenteeerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch)
- AVV 170603*, Dämmmaterial (Künstliche Mineralfaser, Mineralwolle)
- AVV 170605*, asbesthaltige Baustoffe (Asbest)
- AVV 200119*, Pestizide (Holzschutzmittel, Pflanzenschutzmittel)
- AVV 200127*, Farben, Druckfarben, .. (Altlacke, Altfarben)

ist die aktuelle Nachweisverordnung zu beachten. Zur Bestätigung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Kleinmengen bis 2 t/Jahr und je Abfallerzeuger erhält der Abfallerzeuger/Beförderer einen Übernahmeschein (gebührenpflichtig) pro Anlieferung und Abfallart. Fallen bei einem gewerblichen Erzeuger mehr als 2 t gefährliche Abfälle pro Jahr an, sind je Abfallart Entsorgungsnachweise bei der Sonderabfallmanagement Gesellschaft (SAM) zu beantragen. Bei einer Menge bis 20 t je Bauvorhaben, könnten gefährliche Abfälle über einen Sammelentsorgungsnachweis angedient werden. Voraussetzung hierzu sind die Einsammlung und der Transport des Materials durch den Beförderer. Fallen bei einem Bauvorhaben mehr als 20 t gefährliche Abfälle einer Abfallart an oder ist der Abfallerzeuger kein Beförderer, ist für jede Abfallart ein Entsorgungsnachweis zu beantragen.

Der jeweilige Entsorgungsnachweis ist vom Abfallerzeuger, bei Sammelentsorgungsnachweis durch den Beförderer, rechtzeitig vor Beginn in elektronischer Form an den Entsorger zu senden.

Abfallanlieferung zum AWZ Rhein-Lahn in Singhofen

Die Anlieferung kann Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr erfolgen. Größere Mengen sind vorab beim AWZ anzumelden.

Die Merkblätter für asbesthaltige Baustoffe und Dämmmaterial sind zu beachten. Für folgende Abfallarten sind bei der Anlieferung „grundlegende Charakterisierungen“ sowie „Erklärung gemäß § 8 Abs. 5 DepV“ vorzulegen.

- AVV 170301*, kohlenteeerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch)
- AVV 170603*, Dämmmaterial (Künstliche Mineralfaser, Mineralwolle)
- AVV 170605*, asbesthaltige Baustoffe (Asbest)